

An
ETS Egger GmbH
Falkenburg 234
8952 Irdning-Donnersbachtal

Absender
Name:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Kundennummer:

Ort, Datum

Betreff: Widerruf zur Verwendung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge ... [zB einer Bestellung von Informationsmaterial, Eintragung in eine Newsletter-Verteiler etc] habe ich Ihnen personenbezogene Daten zu meiner Person, nämlich

... [Daten anführen]

bekanntgegeben und einer Verarbeitung dieser Daten zugestimmt. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ich widerrufe hiermit mit sofortiger Wirkung die weitere Verwendung meiner persönlichen Daten.

Der Widerruf ist sofort wirksam. Mit dem Widerruf ist jede weitere Verwendung meiner personenbezogenen Daten unzulässig. Eine weitere Verwendung meiner Daten ist ab sofort ausdrücklich untersagt.

Zum Nachweis meiner Identität lege ich eine Kopie meines ... [Reisepasses, Personalausweises, Führerscheine] bei.

In Erwartung Ihrer Bestätigung über die erfolgte Löschung binnen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von acht Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

...

[Anlage]

Anmerkungen:

[1] Nach der Verfassungsbestimmung des § 1 Abs 3 Z 2 DSGVO 2000 hat jedermann, soweit ihn betreffende personenbezogene Daten zur automatisierten Verarbeitung oder zur

Verarbeitung in manuell, dh ohne Automationsunterstützung geführten Dateien bestimmt sind, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen das **Recht auf Löschung unzulässigerweise verarbeiteter Daten** (DSK vom 7.9.2006, K121.153/0006-DSK/2006).

- [2] **§ 27 DSGVO 2000 (Recht auf Richtigstellung oder Löschung)** ist als einfachgesetzliche Ausführungsbestimmung zu § 1 Abs 3 Z 2 DSGVO 2000 („nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen“) **Anspruchsgrundlage für das individuelle Recht auf Löschung**. Gem § 27 Abs 1 Z 2 DSGVO 2000 hat der Auftraggeber auf begründeten Antrag des Betroffenen unrichtige oder entgegen den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes verarbeitete Daten richtigzustellen oder zu löschen. Gem § 27 Abs 4 leg cit ist **innerhalb von acht Wochen nach Einlangen eines Antrags auf Richtigstellung oder Löschung** dem Antrag zu entsprechen und dem Betroffenen **davon Mitteilung zu machen oder schriftlich zu begründen, warum die verlangte Löschung oder Richtigstellung nicht vorgenommen wird** (DSK vom 7.9.2006, K121.153/0006-DSK/2006).
- [3] **Einen speziellen Fall des verfassungsrechtlichen Löschananspruches** nach § 1 Abs 3 Z 2 DSGVO 2000 stellt das **Widerspruchsrecht des § 28 DSGVO 2000** dar: Abs 2 bestimmt, dass der Betroffene gegen eine nicht gesetzlich angeordnete Aufnahme in eine öffentlich zugängliche Datei jederzeit auch ohne Begründung seines Begehrens Widerspruch erheben kann. Die Daten sind binnen acht Wochen zu löschen (DSK vom 29.11.2005, K211.593/001-DSK/2005).
- [4] **Eine Verletzung im Recht auf Löschung ist nur dann möglich, wenn der Betroffene an den Auftraggeber ein Löschanbegehren** nach § 27 Abs 1 Z 2 DSGVO 2000 **gerichtet hat** (DKS vom 20.5.2005, K121.002/0008-DSK/2005).
- [5] Das DSGVO 2000 ordnet in § 31 Abs 2 lediglich an, dass die Datenschutzkommission auf Antrag eines Betroffenen über Verletzung (unter anderem) des Rechts auf Löschung personenbezogener Daten zu entscheiden hat. Richtet sich das entsprechende Begehren der Partei auf die Anordnung der Löschung ihrer Daten, so hat die Datenschutzkommission bei Stattgebung einen **Leistungsbescheid** zu erlassen, der den Auftraggeber zur Löschung dieser Daten verpflichtet. Die Feststellung, dass der Auftraggeber zur Löschung verpflichtet ist, beinhaltet aber auch als logische Voraussetzung die Feststellung, dass die bisherige Verweigerung der Löschung rechtswidrig war. Damit ist ein separates **Begehren auf Feststellung** einer Rechtsverletzung aber kein notwendiges Mittel zweckentsprechender Rechtsverfolgung mehr, da der Beschwerdeführer durch den auf Löschung lautenden Spruch bereits sein subjektives Recht erhalten hat und der gesetzmäßige Zustand dadurch hergestellt wurde (DSK vom 20.08.2002, K120.645/003-DSK/2002).